Der Vorstand hat die Ordnungsänderung am 21.09.2026 beschlossen.

Thüringer Fußball-Verband e. V.

Antrag Nr.: 90 / 2025-28

Antragsteller: Verbandsgericht

Ordnung: Rechts- und Verfahrensordnung

Datum: 21.09.2026

Antrag: Änderung RuVO § 27 Entscheidungen Abs. 1

§ 27 Entscheidungen

(1) Verfahren enden mit Urteilen oder nicht anfechtbaren verfahrensbeendenden Beschlüssen des Rechtsorgans in der Sache. Diese müssen enthalten:
   a) die Bezeichnung des Rechtsorgans und seine Zusammensetzung
   b) die Bezeichnung der Entscheidung
   c) Antragsteller und Antragsgegner
   d) das Datum der Entscheidungsfindung
   e) die Verfahrensart und Tag der Verhandlung
   f) im Urteilstenor der Gegenstand des Verfahrens
   g) den Urteils- bzw. Beschlusstenor einschließlich der Kostenentscheidung
   h) die Entscheidungsgründe, vorbehaltlich § 28 Abs. 3 RuVO
   i) die Rechtsmittelbelehrung oder den Hinweis, dass ein Rechtsmittel nicht zulässig ist.

Begründung: Klarstellung / Benennung der Entscheidung nun zwingend notwendig

Inkrafttreten: Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes in Kraft.